

Datum: 06.12.2021
Telefon: +49 (89) 233-92791

[Redacted]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05205 Veranstaltungssicherheit
Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 14.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei sieht die Unabweisbarkeit in vorliegender Beschlussfassung nicht gegeben und stimmt der Vorlage nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabweisbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Das KVR begründet die Unabweisbarkeit mit dem Vorliegen eines gesetzlichen Auftrags. Auch wenn die Aufgabe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu erfüllen ist, besteht dennoch kein gesetzlicher Leistungsanspruch auf eine bestimmte Anzahl von VZÄ. Großveranstaltungen haben in einer Großstadt wie München auch in der Vergangenheit bereits stattgefunden, die Aufgabe ist daher nicht neu und es ist auch bereits eine entsprechende Personalkapazität im Einsatz. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist daher entweder eine Kompensation mit dem vorhandenen Personal sicherzustellen oder für die Bewältigung der Aufgaben eine interne Prioritätensetzung vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[Redacted Signature]